Leitfaden

Biodiversität gemeinsam in der Region fördern

Leitfaden zur effizienten Zusammenarbeit auf regionaler Ebene

PUSCH

PUSCH – PRAKTISCHER UMWELTSCHUTZ

November 2023 – VDE2.1

Dieser Leitfaden entstand im Auftrag von:
BAFU Bundesamt für Umwelt, Abteilung Biodiversität und Landschaft

Projektkoordination:
Pusch - Praktischer Umweltschutz
Pascal Blarer, Jennifer Zimmermann
Hottingerstrasse 4, Postfach 211, 8024 Zürich

Bearbeitung:
quadra gmbh - beraten/ gestalten/ projektieren/ realisieren
Christian Wiskemann, Michael Thalmann, Severin Wiens, Patrizia Kälin
Rötelstrasse 84, 8057 Zürich

Layout/Design:
Hauser Communications
Jürg Hauser, Zürich

© Copyright pusch.ch

Inhalt

Zusammenfassung **4**

I. Prozess zur Gründung eines regionalen Biodiversitätsnetzwerkes **5**

I.A. Bausteine für ein Biodiversitätsnetzwerk 5
I.B. Vier Projektphasen 6
1. Projektphase I: Initiierungsphase 7
2. Projektphase II: Gründungsphase 9
3. Projektphase III: Aufbauphase 12
4. Projektphase IV: Betriebsphase 13

II. Grundlagen zur effizienten Zusammenarbeit auf regionaler Ebene **15**

II.A. Vorteile regionaler Biodiversitätsnetzwerke 15
II.B. Voraussetzungen 20
II.C. Organisationsformen 21
II.D. Finanzierung 23
II.E. Gesetzliche Grundlagen 24
II.F. Mögliche Tätigkeitsfelder und Aufgaben 25

III. Bestehende Biodiversitätsnetzwerke **27**

III.A. Beispiele bestehender Netzwerke 28
III.B. Das Naturnetz Pfannenstil 30

Anhang: Über den Leitfaden **33**

© Copyright pusch.ch

Zusammenfassung

Der Schutz und die Förderung der Biodiversität sind eine gemeinschaftliche Aufgabe unserer Gesellschaft. Um dem anhaltenden Biodiversitätsverlust in der Schweiz Gegensteuer zu geben, sind sämtliche behördlichen Ebenen und weitere Akteurinnen und Akteure aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft gefordert. Mit seiner Biodiversitätsstrategie gibt der Bund dafür die Stossrichtungen und die übergeordneten Ziele vor.

Der Umgang mit diesen Fragestellungen und die diesbezüglichen Anforderungen von Bund und Kanton stellen heute viele Gemeinden vor grosse fachliche, aber auch finanzielle Herausforderungen. In diesem Zusammenhang verspricht **eine Zusammenarbeit von Gemeinden auf regionaler Ebene viele Vorteile**. Sie ermöglicht es, Synergien zu nutzen und Ressourcen effizient einzusetzen, Know-how zu bündeln und durch die gemeinsame Förderung der Biodiversität die regionale Identität zu stärken. Eine interkommunale Zusammenarbeit ist auch inhaltlich sinnvoll, zumal die Vernetzung von Lebensräumen in einer zusammenhängenden ökologischen Infrastruktur, wie sie der Bund in seiner Biodiversitätsstrategie als Ziel vorschreibt, nicht an politischen Gemeindegrenzen Halt macht.

Eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bei der Biodiversitätsförderung findet in der Schweiz ausserhalb von Regionalen Naturpärken bisher nur selten auf einer regionalen Ebene statt, weil oftmals die dafür notwendigen Strukturen fehlen und die entsprechenden politischen Werkzeuge nur auf Gemeindeebene implementiert sind. Wenn in einer Region die Vorteile einer regionalen Zusammenarbeit erkannt sind und die Absicht besteht, eine gemeindeübergreifende Organisationsstruktur für eine langfristige Biodiversitätsförderung zu schaffen, stellt sich die grosse Herausforderung der konkreten Realisierung. Hier setzt der vorliegende Leitfaden an. Er zeigt auf, welche Grundlagen und Strukturen für eine gut funktionierende regionale Zusammenarbeit notwendig sind. Basierend auf den Erfahrungen und Analysen aus bestehenden regionalen Naturnetzwerken zeigt der Leitfaden praktisch und anwendbar die konkreten Vorgehensmöglichkeiten und Ansätze auf, die für den Aufbau und den Betrieb eines regionalen Biodiversitätsnetzwerks hilfreich sind.

Der Leitfaden möchte Gemeinden, engagierte Bürger und Bürgerinnen, Naturschutzvereine und andere Gruppen motivieren, das Thema Biodiversität auf regionaler Stufe anzugehen. Er zeigt auf, welche Vorteile das regionale Vorgehen mit sich bringt und wie ein solcher Zusammenschluss von Gemeinden und Organisationen ablaufen könnte.

© Copyright pusch.ch

I. Prozess zur Gründung eines regionalen Biodiversitätsnetzwerkes

Die Implementierung eines regionalen Biodiversitätsnetzwerkes umfasst im Wesentlichen vier Projektphasen, die in den folgenden Kapiteln vorgestellt werden. Der Leitfaden versteht sich dabei nicht als zwingende Vorgabe, sondern als Zusammenstellung von Vorschlägen, von denen in der Praxis abgewichen werden kann.

Der vorgestellte Prozess beruht auf dem «bottom up»-Prinzip, wonach der Anstoss für das Biodiversitätsnetzwerk durch Interessierte aus der lokalen Politik, Verwaltung und/oder Zivilgesellschaft erfolgt und nicht «top down», beispielsweise vom Kanton, verfügt wird. (→ vgl. Kapitel II.B.)

Der vorgestellte Prozess zielt auf ein individuell gestaltetes Netzwerk ab, das bereits im Rahmen einer Kooperation weniger Gemeinden implementiert werden kann und von den Vorgaben der Pärkeverordnung unabhängig ist. Für die Errichtung und den Betrieb eines Regionalen Naturparks wird auf das entsprechende Handbuch des Bundes[1] verwiesen.

I.A. Bausteine für ein Biodiversitätsnetzwerk

Die Herleitung des folgenden Ablaufschemas beruht auf vier Bausteinen resp. Zielen für die verschiedenen Projektphasen:

- Gemeinsam von allen beteiligten Interessengruppen abgestützte Zielvorstellung
- Politische Verankerung der Trägerschaft in den Gemeinden
- Verbindliches Reglement, das die Funktionsweise für alle Beteiligten einheitlich festlegt und die Gleichbehandlung aller Beteiligten garantiert
- Verankerung des regionalen Auftrags in geeigneten (raumplanerischen) Instrumenten zur langfristigen Sicherung und zur Gewährung von Planungssicherheit für die Beteiligten unabhängig von kurzfristigen politischen Strömungen

[1] Handbuch für die Errichtung und den Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung, BAFU 2014

© Copyright pusch.ch

I.B. Vier Projektphasen

Projektphase	*Aufgaben*	*Organisation*
I. Initiierungsphase	• Initiierung der Idee eines regionalen Biodiversitätsnetzwerkes. • Herleitung und Festsetzung einer gemeinsamen Zielvorstellung unter Einbezug sämtlicher Akteurinnen und Akteure als Partner und Partnerinnen. • Festlegung der grundsätzlichen inhaltlichen Ausrichtung und der Themen des Netzwerkes. → *Zielvorstellung, Absichtserklärung*	Informelle Arbeitsgruppe
II. Gründungsphase	• Festlegung der Trägerschaft (Zweckverband, Verein, Stiftung…) mit Einbezug der Gemeinden und aller wichtiger Akteure und Akteurinnen. • Integration der politischen Vertretung der Gemeinden in die Trägerschaft. • Festlegung der Ziele, Tätigkeitsfelder und der (Basis-)Finanzierung des Netzwerkes. → *Statuten*	Informelle Arbeitsgruppe ↓ Trägerschaft
III. Aufbauphase	• Vorgabe und Festlegung der Funktionsweise des Netzwerkes: Definition der Leistungen sowie deren Abgeltung und Sicherung. • Aufbau einer Geschäftsstelle als Kompetenzzentrum für Biodiversitätsförderung innerhalb der Trägerschaft und/oder Beauftragung externer Fachberatung, die als ausführendes Organ für die operativen Tätigkeiten zuständig ist/sind. → *Reglement, Weisungen*	Trägerschaft: • steuerndes Gremium • operatives Gremium (Geschäftsstelle/externe Fachberatung)
IV. Betriebsphase	• Umsetzung von Initialprojekten. • Umsetzung von Teilprojekten gemäss Reglement/Weisungen durch das operative Gremium der Trägerschaft inkl. Beschaffung externer Finanzmittel. • Erstellung eines regionalen Leitbilds zur Biodiversitätsförderung zur langfristigen gesetzlichen Verankerung und langfristigen Sicherung (z.B. in regionalem Richtplan). → *Gesetzliche Verankerung*	Trägerschaft: • steuerndes Gremium • operatives Gremium (Geschäftsstelle/externe Fachberatung)

© Copyright pusch.ch

1. Projektphase I: Initiierungsphase

Das Ziel der Initiierungsphase ist die Herleitung einer gemeinsam, von allen beteiligten Interessengruppen abgestützten Zielvorstellung des zukünftigen Biodiversitätsnetzwerkes. In dieser Projektphase wird die Idee entwickelt. Der Austausch zwischen den verschiedenen involvierten Interessengruppen und die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure und Akteurinnen fördert das gegenseitige Verständnis. Für eine tragfähige Zielvorstellung ist es wichtig, dass alle Beteiligten sich und ihre Anliegen darin wiederfinden und sich der Vorteile des Netzwerkes für ihre Interessen bewusst sind.

Informelle Arbeitsgruppe

Treibende Kraft sind motivierte und gut vernetzte Akteure und Akteurinnen aus der Politik, der lokalen Verwaltung und aus den in ein zukünftiges Biodiversitätsnetzwerk involvierten Interessengruppen. Je breiter diese informelle Arbeitsgruppe in den unterschiedlichen Interessengruppen abgestützt ist und je mehr Akteure und Akteurinnen aus der Gemeindepolitik und den Regionalverbänden bereits miteinbezogen sind, desto eher wird die erforderliche breite Abstützung der Idee und ihrer Ziele erreicht.

Gemeinsam getragene Vorstellungen bedingen eine gemeinsame Herleitung und Entwicklung von Werten und Zielen, weshalb folgende Akteure und Akteurinnen sowie Interessengruppen möglichst von Anfang an als **Mitglieder der Arbeitsgruppe** miteinbezogen werden sollten:

- Gemeindepolitik und Behörden, idealerweise Vertreter und Vertreterinnen aus der Exekutive
- Vertreter und Vertreterinnen des regionalen Planungsverbands
- Lokale resp. kantonale Naturschutzorganisationen

Weitere Akteure und Akteurinnen, die je nach thematischer Ausrichtung miteinbezogen werden können:

- Kantonale Naturschutzfachstellen
- Landwirtschaft
- Direktvermarktungsorganisationen
- Trägerschaften bestehender lokaler Projekte (z.B. Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte)
- Forstwirtschaft
- Fischerei
- Gartenbau/Unterhaltsfirmen
- Ortsplaner und Ortsplanerinnen
- Wirtschaftsverbände oder Standortförderung

Zielfindungsprozess

Der Zielfindungsprozess erfolgt beispielsweise in gemeinsamen Workshops, die je nach Bedarf und Möglichkeit von übergeordneter oder unabhängiger Stelle (z.B. durch regionale Planungsverbände, Trägerschaften anderer regionaler Biodiversitätsfördernetzwerke, Standortförderung, Pusch, Fachberatung) begleitet werden. Wichtig ist, dass bei diesem Zielfindungsprozess hauptsächlich auf mittel- bis langfristige Zielsetzungen fokussiert wird, welche dem regionalen Prozess entsprechen.

Als gute Basis für den Zielfindungsprozess erweist sich eine Bedürfnisanalyse oder eine Auslegeordnung über bestehende Instrumente und Programme der Biodiversitätsförderung in der Region. Eine solche Analyse kann beispielsweise aufzeigen, wie die auf Seite 9 aufgelisteten Themen in der Region bereits angegangen werden, wo Defizite erkennbar sind, wo sich Chancen bieten und wo ein spezifischer Bedarf besteht. Anhand dieser Auslegeordnung können erste Themenschwerpunkte für das Biodiversitäts-Netzwerk erarbeitet und später in Phase 2 (Gründungsphase) weiter konkretisiert und priorisiert werden.

© Copyright pusch.ch

Einbindung bestehender Projekte und Strukturen

Ein neues regionales Biodiversitätsnetzwerk muss auf bestehende Strukturen abgestimmt sein und die entsprechenden Akteurinnen und Akteure müssen eingebunden werden (Bsp. Vernetzungsprojekte, Vernetzungs- und Naturschutzkommissionen der Gemeinden). Doppelspurigkeiten und «Konkurrenz-Projekte» sind unbedingt zu vermeiden. Ein regionales Netzwerk zur Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft muss beispielsweise zwingend auf die Instrumente der Direktzahlungsverordnung (DZV) abgestimmt sein und bestehende Vernetzungsprojekte miteinbeziehen. Dies kann eine Herausforderung oder ein Hindernis darstellen.

Bestehende und funktionierende lokale Strukturen müssten z.B. in eine gemeinsame regionale Struktur überführt oder in eine solche integriert werden. Dies ist mit einem gewissen Aufwand verbunden und kann Befürchtungen hervorrufen, die lokale Verankerung und Gestaltungsmöglichkeit/Souveränität dieser Strukturen zu verlieren. Deshalb ist es wichtig, bestehende Strukturen und deren Trägerschaften frühzeitig in den Prozess einzubinden und auch in einer regionalen Organisation die lokalen Bedürfnisse ausreichend zu berücksichtigen. Frühere Projekte, in denen die Gemeinden gemeinsam mit weiteren Akteuren überkommunale Naturschutzerfahrungen sammeln konnten, sind gute Anknüpfungspunkte.

Finanzierung

Für die skizzierte Aufbauarbeit in einer informellen Arbeitsgruppe ist es schwierig, externe Gelder zu akquirieren, sofern die Initiative «bottom up» von interessierten Personen und nicht «top down» von den Gemeinden oder von einem anderen öffentlichen Organ (wie z.B. regionale Planungsverbände) ergriffen wird. Entsprechend wichtig ist, dass in der Anfangsphase genügend Personalressourcen zur Verfügung stehen. Dies kann in Form von Freiwilligenarbeit geschehen oder über ein durch die Gemeinden, die Region, die Naturschutzverbände und den Kanton finanziertes Vorprojekt, welches die Kosten für die Auslegeordnung oder fürs Konzept des Biodiversitätsnetzwerks beinhaltet. Erfahrungen aus den bisherigen Netzwerken zeigen, dass – im Falle einer externen Vergabe von Auslegeordnung und Konzept – Kosten in der Höhe von rund CHF 20'000.- bis CHF 25'000.- anfallen.

Inhaltliche Ausrichtung / Mögliche Themen

Biodiversitätsförderung ist ein weites Feld und bietet verschiedene mögliche Tätigkeitsfelder, denen sich ein regionales Förderungs-Netzwerk annehmen kann. Die Ausrichtung richtet sich nach den Bedürfnissen in der Region, die vorzugsweise in einer Auslegeordnung und Bedürfnisabklärung im Rahmen von Workshops und im Austausch zwischen den verschiedenen Interessengruppen sowie Partnern und Partnerinnen erarbeitet wird. Drei Aspekte sind bei der Festlegung der thematischen Ausrichtung besonders wichtig:

1. Innerhalb der gewählten Themenbereiche ist die **Orientierung an übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton** (Ökologische Infrastruktur, Landschaftskonzept Schweiz, kantonale Leitbilder und Vorgaben, wie z.B. das Naturschutz Gesamtkonzept im Kanton Zürich) wichtig. Dies ermöglicht einerseits die Nutzung von Synergien mit anderen naturschutzrelevanten Tätigkeiten der Kantone und ermöglicht den Zugang zu allfälligen Finanzmitteln der öffentlichen Hand. Die Kantone beteiligen sich meist nur dann an den Kosten der Umsetzung von Teilprojekten, wenn diese den kantonalen Zielsetzungen und Prioritäten entsprechen und somit einen Teil der kantonalen Aufgaben erfüllen, unterstützen oder ergänzen.
2. Die **Anknüpfung an Werte und Stärken** der Region stärkt die identifikationsstiftenden Eigenheiten und schafft eine breite Akzeptanz und Identifikation für das Netzwerk und seine Ziele.

© Copyright pusch.ch

3. Eine grundsätzliche **Offenheit für spezifische Anliegen der Region** sowie daraus abgeleitet für einen allfälligen Einbezug weiterer verwandter Themen (wie z.B. CO_2, Klimawandel, Fuss- und Veloverkehr oder erneuerbare Energien) oder die Beschränkung auf einzelne Themengebiete, in denen der Bedarf am grössten ist, können die Akzeptanz des Vorhabens ebenso erhöhen.

Die folgende, nicht abschliessende Aufzählung bezeichnet **mögliche Themenbereiche**, die Gegenstand des regionalen Fördernetzwerks werden können:

- Biodiversitätsförderung in der Landwirtschaft (im Sinne der Erhöhung von Quantität und Qualität von Biodiversitätsförderflächen BFF)
- Biodiversitätsförderung im Wald
- Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet (öffentliche Liegenschaften)
- Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet (private Liegenschaften)
- Förderung von speziellen Arten gemäss Vorgaben der Kantone
- Koordination des Managements von invasiven Neobiota
- Förderung des Naturverständnisses in der Bevölkerung
- Renaturierungen und Naturlandschaften (Auen, Moore, Waldreservate)
- Aufwertung der (Erholungs-)Landschaft

Die möglichen Themenbereiche sind in der obigen Aufzählung bewusst nur oberflächlich als Überbegriff umrissen; konkretere Vorschläge folgen in Kapitel II.F. Innerhalb der einzelnen Themenbereiche sind unterschiedliche Herangehensweisen, Tätigkeiten und Projekte möglich, die jedoch erst in der Projektphase III (Aufbauphase) konkret festgelegt und ausformuliert werden.

2. Projektphase II: Gründungsphase

Das Ziel der zweiten Projektphase ist die Gründung einer politisch verankerten Trägerschaft für das Biodiversitätsnetzwerk. In der Gründungsphase wird das Vorhaben konkretisiert und in eine handlungsfähige Organisation mit einer definierten Rechtsform überführt.

Diese Projektphase ist für die erfolgreiche Implementierung entscheidend, weil letztlich die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger vom Nutzen des Vorhabens überzeugt werden müssen. Grundlage bildet ein Antrag zuhanden der Gemeindebehörden oder regionalen Strukturen wie regionale Planungsverbände oder Regionalentwicklungsträger, der auf den Resultaten der Initiierungsphase basiert. Der Antrag umfasst die Zielsetzungen und die vorgesehenen Tätigkeits- und Themenfelder sowie Ansätze und Vorstellungen zu deren Umsetzung und Einbettung in die laufenden Prozesse oder übergeordneten Vorgaben. Vor allem aber muss der Antrag die Vorteile für alle Beteiligten, allen voran auch für die Gemeindebehörden, überzeugend aufzeigen.

Es ist eine Herausforderung, ein gutes Mass an Konkretisierung für die Ziele und Handlungsfelder zu finden. Wichtig ist, dass eine ausreichende Vorstellung des Vorhabens möglich und gleichzeitig ausreichend Möglichkeiten zur Einflussnahme und Gestaltung des Prozesses durch die politischen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen und die zukünftige Trägerschaft offenbleiben.

© Copyright pusch.ch

Organisationsform

Ein regionales Biodiversitätsnetzwerk kann unterschiedliche Organisationsformen annehmen und so in unterschiedlicher Form rechtlich verankert werden. Die naheliegendsten Organisationsformen sind:

- Zweckverband von Gemeinden
- Verein
- Stiftung
- weitere Organisationsformen wie z.B. Interkommunale Anstalt

Dabei kann für die Trägerschaft des regionalen Netzwerkes die entsprechende Organisation neu gegründet werden, oder eine bestehende Organisation übernimmt die Trägerschaft des Netzwerkes als zusätzliche Aufgabe. Im Fall des Naturnetz Pfannenstil übernahm beispielsweise ein bereits bestehender Zweckverband der Gemeinden (regionaler Planungsverband) diese Funktion.

In jedem Fall ist die massgebliche Beteiligung der Gemeinden von essenzieller Bedeutung, sei es als Mitglied in einem Verein oder im Stiftungsrat einer Stiftung (siehe nachfolgender Absatz «politische Verankerung»).

Auf die Vor- und Nachteile sowie weitere Aspekte der verschiedenen Organisationsformen wird in Kapitel II.C. nochmals eingegangen.

Etappierung

Eine Etappierung, in der die motivierten oder auch kleineren Gemeinden mit einem kleineren Budget einer Region zuerst aktiviert werden und «langsamere» Gemeinden erst in einem zweiten Schritt in die Organisation aufgenommen werden, kann die Erfolgschancen erhöhen.

Statuten

Mit der Verabschiedung von Statuten wird das Netzwerk offiziell gegründet. Gleichzeitig werden seine Organisation, sein rechtlicher Rahmen, seine Struktur und die wesentlichen funktionalen Aspekte wie die Grundfinanzierung, die Ziele und Tätigkeitsfelder festgelegt.

Dabei ist eine institutionelle Struktur wichtig, die auf Langfristigkeit ausgerichtet ist. Ein regionales Netzwerk, das unabhängig von Einzelpersonen oder kurzfristigen politischen Strömungen funktioniert, gewährleistet den Beteiligten die notwendige Planungssicherheit. Idealerweise verfügt die Trägerschaft über zwei separate Gremien:

- **Steuerndes Gremium**: Zuständig für die Projektsteuerung und die Kontrolle. Gewährleistet die Verbindung zu den einzelnen Gemeindebehörden.

- **Operatives Gremium**: Zuständig für die operative Umsetzung, die Planung, Finanzierung und Durchführung der Teilprojekte. Gewährleistet den Einbezug der wesentlichen Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter aus Landwirtschaft, Naturschutz etc.

Die Statuten definieren das Organigramm des Netzwerks und legen die Aufgaben des steuernden und des operativen Gremiums sowie deren Kompetenzen und den Informationsfluss fest.

Wichtig ist dabei, den Gemeinden nach dem Subsidiaritätsprinzip gewisse Freiheiten und Gestaltungsräume zu lassen. Das Netzwerk definiert dabei das Minimum und überlässt den Gemeinden die Auslegung und Anwendung der Vorgaben.

© Copyright pusch.ch

Politische Verankerung

Mit der Gründung einer Trägerschaft, die die politischen Organe der beteiligten Gemeinden miteinbezieht, kann das regionale Biodiversitätsnetzwerk in der Gemeindepolitik verankert werden. Dies ist aus mehreren Gründen besonders wichtig:

- Idealerweise übernimmt ein Biodiversitätsnetzwerk mindestens einen Teil der Aufgaben, die die Gemeinden im Bereich Naturschutz und -förderung erfüllen müssen. Mit diesem Out-Sourcing gemeindeeigener Aufgaben auf eine übergeordnete Ebene können Synergie-Effekte genutzt und Kosten gesenkt werden. Ein überkommunales Netzwerk ermöglicht den Gemeinden, ihre Aufgaben effizient und kostengünstig zu erfüllen. Dies entbindet die Gemeinden jedoch nicht grundsätzlich von ihrer Pflicht. Als wesentlicher Teil des Netzwerkes nehmen sie diese Pflicht nach wie vor wahr. Ausserdem können die Gemeinden die Ausrichtung und Funktionsweise des Netzwerkes steuern und sicherstellen, dass es den Anforderungen der Gemeinden entspricht, die entsprechenden Aufgaben erfüllt und die Synergie-Effekte optimal genutzt werden.
- Für die Sicherstellung einer Grundfinanzierung der Geschäftsstelle ist der finanzielle Beitrag der Gemeinden und/oder des Planungsverbands essenziell. Die Grundfinanzierung sollte die Kosten für die Administration, die Koordination aller Projekte und Aktivitäten sowie das Projektmanagement innerhalb des Netzwerkes decken. Einige bisherige Netzwerke binden den Beitrag der Gemeinden an die Einwohnerzahl. Es ist wichtig, bereits in der Gründungsphase festzulegen, wie die Geschäftsstelle finanziert werden soll. Denn die meisten externen Geldgebenden sind nicht bereit, einen Beitrag an die Finanzierung des administrativen Überbaus zu leisten. Die Finanzierung konkreter umsetzungsorientierter Projekte kann hingegen zu einem wesentlichen Teil von externen Geldgebenden abgedeckt werden.
- Die Beteiligung der Gemeinden verleiht dem Netzwerk eine erhöhte Legitimation und «Schlagkraft». Ein überkommunales Netzwerk als öffentliche Institution wird auch von wichtigen Partnern, wie beispielsweise den Kantonen (v.a. den kantonalen Naturschutz-Fachstellen) und weiteren externen Geldgebenden, entsprechend wahrgenommen. Die Beteiligung der Gemeinden verleiht dem Netzwerk einen «offiziellen» Charakter und hebt dieses als öffentliche Organisation von einem privaten Verein oder einer lokalen NGO ab.
- Gemeinden können darüber hinaus als Vertragspartei zur langfristigen Sicherung getätigter Investitionen fungieren, z.B. in Bewirtschaftungsverträgen für aufgewertete Flächen in der Landwirtschaft.

Kosten der Gründungsphase

Für die Festlegung der Trägerschaft, die Integration der relevanten Akteure in die Trägerschaft und die eigentliche Gründung ist mit Kosten von rund CHF 20'000.- bis 25'000.- zu rechnen, falls die Moderation der Sitzungen und die Erarbeitung der notwendigen Gründungsunterlagen extern vergeben wird.

© Copyright pusch.ch

3. Projektphase III: Aufbauphase

Das Ziel der dritten Projektphase ist der Aufbau des operativen Gremiums der Organisation («Geschäftsstelle») und die Festlegung der Funktionsweise in einem verbindlichen Reglement («Weisungen») als Grundlage für den Betrieb des Netzwerkes und die Umsetzung sämtlicher Tätigkeiten zur Förderung der Biodiversität in der Region.

Operatives Gremium / Geschäftsstelle

Der Aufbau des operativen Gremiums oder der Geschäftsstelle erfolgt gemäss den festgelegten Statuten und bezieht nebst Vertretern und Vertreterinnen aus den Gemeinden sämtliche wesentlichen Interessengruppen mit ein. Die Aufgabe des operativen Gremiums ist die Umsetzung, Planung, Durchführung und die Sicherstellung der Finanzierung sämtlicher Tätigkeiten und Teilprojekte des Netzwerkes. Das operative Gremium legt ausserdem fest, welche Tätigkeiten und Projekte das Netzwerk innerhalb der definierten Tätigkeitsfelder in sein Pflichtenheft aufnimmt und welche nicht. Im Idealfall entwickelt sich die Geschäftsstelle zu einem regionalen Kompetenzzentrum, welches den Gemeinden für alle Fragen im Zusammenhang mit Naturschutz und Biodiversitätsförderung zu Verfügung steht.

In den bisher bekannten Fällen wurde die Leitung der Geschäftsstelle entweder einem Ökobüro (z.B. Naturnetz Pfannenstil) oder der Naturschutzfachstelle einer grösseren Gemeinde innerhalb des Gemeindeverbands (z.B. Naturnetz Zimmerberg, Réseau régional pour la biodiversité sur l'Adret) übertragen.

Reglement / Weisungen

Ein von allen Beteiligten getragenes Umsetzungsreglement bildet die Grundlage für die operationellen Tätigkeiten. Es gewährleistet die einheitliche Umsetzung nach den Vorgaben des steuernden Gremiums und die Möglichkeit einer entsprechenden Kontrolle und bietet vor allem für alle Akteure und Akteurinnen in der Region die gleichen Bedingungen und Voraussetzungen. Falls vorhanden bietet ausserdem eine regionale Biodiversitätsstrategie eine weitere wichtige Grundlage für die Tätigkeiten.

Damit das Reglement von allen Beteiligten getragen wird, ist wichtig alle betroffenen Interessengruppen bei der Ausarbeitung miteinzubeziehen. Über den Einbezug der Interessengruppen in das operative Gremium ist dies mindestens teilweise gegeben. Unter Umständen kann es zielführend sein, weitere Kreise in Form von Workshops oder Vernehmlassungen miteinzubeziehen.

Ein Umsetzungsreglement ist auch für die Finanzierung der Tätigkeiten von grosser Bedeutung. Das Reglement zeigt künftigen Geldgebenden eine verbindliche Grundlage für die Verwendung der Gelder auf.

Kosten der Aufbauphase

Die Kosten der Aufbauphase richten sich nach der Grösse des Netzwerks und der Breite der abgedeckten Themengebiete. Aufgrund erster Analysen empfiehlt es sich, mindestens 20 Stellenprozente für diese Phase zur Verfügung zu stellen.

© Copyright pusch.ch

4. Projektphase IV: Betriebsphase

In der vierten Projektphase sind alle Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung von Projekten im Rahmen des Umsetzungsreglements gelegt. Das regionale Biodiversitätsnetzwerk ist etabliert und nimmt den Betrieb auf. Der Fokus liegt in dieser Projektphase auf der möglichst zielführenden und effizienten Umsetzung von Projekten, von der Planung über die Finanzierung bis zur Ausführung.

Im langjährigen Erfolgsfall übernimmt das Netzwerk eine wichtige Funktion in der Region, entlastet die Gemeinden durch seine Tätigkeiten auf regionaler Stufe und ermöglicht die Erstellung eines regionalen Leitbilds zur Biodiversitätsförderung. Wie das Beispiel des Naturnetz Pfannenstil zeigt, kann das Netzwerk selbst und seine Funktion in der Region langfristig gesetzlich verankert und langfristig gesichert werden, z.B. in einem regionalen Richtplan oder in einem anderen, zumindest behördenverbindlichen Instrument.

Initialprojekte und -massnahmen

Das bisher abstrakte Konstrukt des Biodiversitätsnetzwerkes, das bis zur Aufbauphase aus Menschen, Kontakten und Regelwerken besteht, wird anhand von ersten konkreten Projekten greifbar. Allen Beteiligten kann mit geeigneten Initialprojekten das Ziel und die Funktionsweise des Vorhabens anschaulich aufgezeigt werden.

Im Idealfall weisen die ersten Initialprojekte über ihren ökologischen Wert hinaus einen gewissen Symbolcharakter auf, mit dem der regionale Aspekt des Netzwerkes und die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg aufgezeigt werden kann. Dazu eignen sich beispielsweise grenzübergreifende Projekte oder verbindende Elemente wie Baumreihen.

Ausserdem können regelmässige Erfahrungsaustausche und Weiterbildungen auf Verwaltungsebene oder gemeinsame Schulungen der Werkhofmitarbeitenden die neuen Verbindungen stärken.

Strategische Verankerung der Massnahmen

Wichtig ist ausserdem, dass das regionale Biodiversitätsnetzwerk in der Betriebsphase nebst gemeinsamen operativen Massnahmen die gemeinsamen Ziele auch auf der strategischen Ebene verankert. Dazu gehören die Integration von Biodiversitätszielen in einen regionalen Richt- oder Klimaplan, die Erarbeitung und Verabschiedung einer regionalen Biodiversitätsstrategie oder die gemeinsame Erarbeitung biodiversitätsfördernder Paragraphen für die kommunalen Bau- und Zonenordnungen.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Umsetzung der ersten Projekte tritt das Netzwerk in der öffentlichen Wahrnehmung in Erscheinung. Das Netzwerk wird sich nur dann langfristig in der Region etablieren können, wenn es erfolgreich ist, die Erfolge der breiten Bevölkerung vermitteln kann und sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Projektpartner und -partnerinnen als treibende Kraft hinter den genannten Erfolgen sichtbar ist. Dies bedingt eine einheitliche und wahrnehmbare Öffentlichkeitsarbeit seitens des regionalen Netzwerkes:

- **Medienarbeit**: Das Netzwerk tritt gegenüber Print- und Onlinemedien als Einheit auf und verfügt über einen zugänglichen und attraktiven Auftritt im Internet (Website und Präsenz in den sozialen Medien).
- **Information vor Ort**: Die konkreten Aufwertungsprojekte in Landschaft, Wald und Siedlungsgebiet sind vor Ort gekennzeichnet. Dies kann beispielsweise über einheitliche, wiedererkennbare

© Copyright pusch.ch

Informationstafeln erreicht werden, die die Allgemeinheit über das jeweilige Projekt informieren. So wird das Netzwerk nach und nach in der Landschaft sichtbar.

Die Ziele der Öffentlichkeitsarbeit sind vielfältig: Sie trägt einerseits dazu bei, dass das Netzwerk und seine Leistungen für die Allgemeinheit in der Öffentlichkeit wahrgenommen und geschätzt werden, was der Legitimation des Netzwerks innerhalb der Gemeinden und innerhalb verschiedener Interessengruppen zuträglich ist. Andererseits trägt sie im Idealfall zu einer gemeinsamen Identität der Region über ihre Natur- und Landschaftswerte und zur Sensibilisierung der Bevölkerung bei.

© Copyright pusch.ch

II. Grundlagen zur effizienten Zusammenarbeit auf regionaler Ebene

Teil II des Berichts fasst die Vorteile eines regionalen Biodiversitätsnetzwerkes zusammen und zeigt die wichtigsten Grundlagen auf sowie konkrete Empfehlungen und Anregungen zu den wichtigsten Teilaspekten. Insbesondere werden Voraussetzungen für die erfolgreiche Implementierung eines Biodiversitätsnetzwerkes dargelegt sowie verschiedene Organisationsformen, die Finanzierung sowie die gesetzlichen Grundlagen beleuchtet. Abschliessend werden mögliche Tätigkeitsfelder eines regionalen Biodiversitätsnetzwerkes aufgezeigt.

Die Empfehlungen und Anregungen werden mit Beispielen aus dem Naturnetz Pfannenstil unterlegt. Diese sind zur Erkennbarkeit *kursiv* gehalten.

II.A. Vorteile regionaler Biodiversitätsnetzwerke

Regionale Biodiversitätsnetzwerke sind dann erfolgreich, wenn sie allen Beteiligten Vorteile bieten. Sie können auch nur dann erfolgreich implementiert werden, wenn die Vorteile allen Beteiligten bewusst sind (vgl. Kapitel II.A.).

Insbesondere ist es in der Gründungsphase umso wichtiger, die Vorteile eines regionalen Biodiversitätsnetzwerkes gegenüber der separaten Bearbeitung dieses Themenfelds in den einzelnen Gemeinden aufzuzeigen. Im Folgenden wird deshalb als nicht abschliessende Auflistung ein Argumentarium für die Regionalisierung der Biodiversitätsförderung am Beispiel des Naturnetz Pfannenstil aufgeführt.

© Copyright pusch.ch

Die Vorteile ergeben sich insbesondere durch **Synergien** in unterschiedlichen Bereichen sowie durch die **Vernetzung** auf verschiedenen Ebenen, die über die Gemeindegrenzen hinausreichen:

- Vernetzung von Lebensräumen und Naturwerten
- Vernetzung von Akteuren und Akteurinnen zwischen verschiedenen Interessengruppen: Landwirtschaft, Naturschutz, Verwaltung, Öffentlichkeit etc.
- Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren innerhalb von Interessengruppen

Ein regionales Biodiversitätsnetzwerk leistet einen wertvollen Beitrag an die nachhaltige Entwicklung einer Region, zumal es auf alle drei Säulen der Nachhaltigkeit vorteilhaft einwirkt: Ökologie, Ökonomie und Soziales.

Finanzielle Vorteile

Nutzung von Synergien und Finanzierung durch Dritte:

- Synergien: Geteilte Aufgaben sind geteilte Kosten. Aufgaben, die eine Gemeinde sonst allein trägt, werden regional organisiert.
  Beispiel Naturnetz Pfannenstil:
  Die Projektkosten für ein Vernetzungsprojekt nach Direktzahlungsverordnung DZV (ohne Beiträge) in einem regional organisierten Vernetzungsprojekt betragen pro Gemeinde nur einen Viertel der Kosten für ein vergleichbares Projekt einer Nachbargemeinde, die ein separates Vernetzungsprojekt auf Gemeindeebene betreibt.
  Auch andere Projekte innerhalb des Naturnetz Pfannenstil verdeutlichen dies: Sensibilisierungsprojekte für die breite Bevölkerung sowie Weiterbildungen für das Unterhaltspersonal werden regional lanciert und sind dadurch für die einzelne Gemeinde deutlich kostengünstiger (z.B. jährliche Exkursionsreihe, Neophytenkampagne, Wilde Nachbarn Pfannenstil, Naturgartenwettbewerb etc.).
- Finanzierung durch Dritte: Ein regionales Biodiversitätsnetzwerk kann durch externe Geldgebende mitfinanziert werden. Dabei ist zwischen den allgemeinen Kosten für den Betrieb des Netzwerkes und den projektspezifischen Kosten zu unterscheiden. Allgemeine Kosten müssen hauptsächlich von den beteiligten Gemeinden getragen werden, während für die Projektkosten eine bedeutende Unterstützung durch externe Geldgebende erwartet werden kann.
  Beispiel Naturnetz Pfannenstil:
  Die gesamten jährlichen Kosten des Netzwerks werden beispielsweise je zu einem Drittel von den Gemeinden (bzw. der Region), dem Kanton und weiteren Geldgebenden wie Stiftungen und Fördervereinen getragen.
  → Jeder investierte Franken der Gemeinden bzw. der Region verdreifacht sich.
- Finanzierung durch Dritte: Eine regionale Trägerschaft wird von externen Geldgebenden, insbesondere von kantonalen Stellen, besser wahrgenommen und ist als Partner auch im Sinne der Finanzierung von Projekten attraktiver als eine einzelne Gemeinde.
- Finanzierung durch Dritte: Eine regionale Trägerschaft kann leichter Fundraising-Spezialisten und Fachberatung beiziehen, die wiederum bessere Fremdfinanzierung ermöglichen. Auch der Aufwand pro Gemeinde, Finanzierungsgesuche zu verfassen, verringert sich bei einem regionalen Vorgehen deutlich.
- Finanzielle Fairness beim Gemeindebeitrag: In vielen bestehenden Biodiversitätsnetzwerken wird der finanzielle Beitrag, den die Gemeinden ans Netzwerk leisten an die Einwohnerzahl gebunden. Das wird als fair wahrgenommen und hat grosse Kostenvorteile gegenüber der Situation, in der jede Gemeinde selbst Stellenprozente für die Biodiversitätsförderung schafft.

© Copyright pusch.ch

Administrative Vorteile

- Entlastung der Gemeindeverwaltung: Die Auslagerung von Zuständigkeiten an die regionale Projektorganisation kann die Verwaltungen der einzelnen Gemeinden entlasten.
- Grössere Wirksamkeit der Verwaltung: Durch die Zusammenarbeit muss nicht mehr jede Gemeindeverwaltung in allen Bereichen (z.B. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit, naturnaher Unterhalt) kompetent sein, denn die Verantwortlichkeiten können dort angesiedelt werden, wo die spezifischen Kompetenzen am grössten sind.
- Die externe Finanzierung von Teilprojekten durch den Kanton und weitere Geldgebende (z.B. Stiftungen) ist als Region viel einfacher zu organisieren. Dies einerseits aufgrund des grösseren Projektvolumens und des grösseren Gesamtbudgets, aber auch dank der Kontinuität eines regionalen Netzwerkes und seiner Verlässlichkeit aufgrund der verbindlichen Grundlagen.
- Beizug von Know-how: Im regionalen Verbund lohnt sich eine externe Fachberatung, die eine Professionalisierung der Tätigkeiten erlaubt und damit die Qualität der Projekte wesentlich erhöht.
- Insbesondere kleinere oder finanzschwache Gemeinden werden von der Region mitgetragen und profitieren von einer professionellen Projektführung, die sie sich allein nicht leisten könnten.
- Stabilität und Langfristigkeit dank einem breit abgestützten operativen Gremium: Beratungs- und Bezugspersonen können über Legislaturperioden hinaus nach einheitlichen Vorgaben arbeiten.
- Das Thema Biodiversitätsförderung wird unabhängig vom persönlichen Engagement von Gemeindepolitikern und Gemeindepolitikerinnen und Verwaltungsangestellten behandelt. Eine regionale Organisation garantiert Kontinuität und Verlässlichkeit für Partner und Partnerinnen, wie etwa Landwirtinnen und Landwirte oder externe Geldgebende.
- Die Geschäftsstelle des Netzwerks hat die Legitimität und die zeitlichen Ressourcen, um kantonale oder nationale Vorgaben oder Förderangebote seriös zu prüfen und Chancen zu ergreifen. Sie verfügt auch über die Ressourcen und das Wissen um Gemeinden bezüglich bei politischen Vorstössen zu Biodiversitätsthemen zu beraten und so Mehrwerte zu schaffen.
- Stabilität dank der Schaffung von verbindlichen gesetzlichen Grundlagen für die Biodiversitätsförderung: Einträge in regionalen Richtplänen, Chartas (z.B. bei Pärken); regionalen Leitbildern, die für alle Gemeinden Gültigkeit haben; Konkretisierung und Ausführung der «diffusen» Vorgaben aus dem Natur- und Heimatschutzgesetz NHG etc.
- Grösseres Gewicht in Verhandlungen: In Verhandlungen mit übergeordneten Behörden (Kanton), der SBB oder dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat ein regionales Netzwerk ein grösseres Gewicht als einzelne Gemeinden.

Ökologische Vorteile

- Mehr und grössere Aufwertungsprojekte: Aufgrund der Finanzierungsmöglichkeiten durch Dritte (Kanton, Stiftungen) und der damit verbundenen zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen können deutlich mehr Aufwertungen und Projekte umgesetzt werden, als sich eine einzelne Gemeinde leisten könnte.
- Regionale Betrachtung der Lebensraumvernetzung: Die Lebensraumansprüche und die Ausbreitung von Tieren und Pflanzen machen an der Gemeindegrenze nicht Halt. Eine regionale Organisation trägt diesem Umstand besser Rechnung und kann durch entsprechende Priorisierungen besser auf die Lebensraumansprüche regional bedeutender Ziel- und Leitarten Einfluss nehmen.
- Umsetzung der kantonalen Vorgaben aus der Ökologischen Infrastruktur (Ö.I.) auf regionaler Ebene.

© Copyright pusch.ch

Wirtschaftliche Vorteile

- Standortförderung: Naturnahe Landschaften und intakte Naturwerte (auch im Siedlungsgebiet) tragen wesentlich zur Attraktivität einer Region als Wohn- und Arbeitsort bei[2]. Werden diese Aspekte auf einer regionalen Ebene wahrgenommen, steigen auch die landschaftlichen Werte der einzelnen Gemeinden. Das heisst, eine landschaftliche Aufwertung in einer Gemeinde steigert auch die Attraktivität der Nachbargemeinde. Gemeindegrenzen sind in der Landschaft nur bedingt wahrnehmbar.
- Erhöhung der Wertschöpfung in der Region: Die Umsetzung von (Bau-)Projekten schafft Wertschöpfung in der Region, wenn bei den Ausführungen lokale Unternehmen berücksichtigt werden. Dank der Mitfinanzierung durch externe Geldgebende (Beispiel Naturnetz Pfannenstil 1:2 eigene Mittel vs. fremde Mittel) fliesst Geld in die Region.
- Geldfluss in die Region: Aufwertungen in der Landwirtschaft erhöhen die Einnahmen der Landwirte und Landwirtinnen über die Direktzahlungen. Diese hauptsächlich von Bund und Kanton finanzierten Beiträge fliessen in die Region und damit in den regionalen Wirtschaftskreislauf.
  Beispiel Naturnetz Pfannenstil:
  Die Summe aller Q2-Beiträge, Vernetzungsbeiträge und Landschaftsqualitätsbeiträge, die aufgrund von Beratungen und durch Aufwertungsprojekte des Naturnetz Pfannenstil ermöglicht wurden, betragen für alle 12 Pfannenstil-Gemeinden jährlich rund CHF 1.5 Mio.
- Vielfältige (biodiversere) Landschaften sind produktiver und anpassungsfähiger. Dies zeigen verschiedenen nationale und internationale Studien[3]. Gerade in Zeiten des Klimawandels ist dies auch für die Landwirtschaft wichtiger als gemeinhin gedacht.

Resultate der online-Bevölkerungsbefragung der Gemeinde Kilchberg

[2] Bevölkerungsbefragung Gemeinde Kilchberg (ZH), 2021
[3] Oehri et al., Biodiversity promotes primary productivity and growing season lengthening at the landscape scale, 2017

© Copyright pusch.ch

Soziale Vorteile

- Vernetzung verschiedener Akteurinnen und Akteure zwischen den Interessengruppen: Die gemeinsame Zielfindung und Zusammenarbeit zwischen Vertretern und Vertreterinnen unterschiedlicher Interessengruppen (Landwirtschaft, Naturschutz, Gemeinden, Öffentlichkeit) fördert das gegenseitige Verständnis und schafft eine Vertrauensbasis.
- Strukturreiche und biodiverse Siedlungsfreiräume entsprechen einem Bedürfnis der Bevölkerung[4] und mildern somit die negativen Effekte der inneren Verdichtung.
- Vernetzung verschiedener Akteure und Akteurinnen innerhalb von Interessengruppen: Ein gemeinsames regionales Netzwerk fördert einen vermehrten Austausch innerhalb von Interessengruppen über die Gemeindegrenzen hinweg (z.B. Austausch zwischen Gemeindeverwaltungen, Landwirtschaft, lokalen Naturschutzgruppen etc.). Damit steigt die Sensibilisierung für die Biodiversität und es wird einfacher, Biodiversitätsprojekte umzusetzen.
- Das Zusammenkommen regionaler Akteurinnen und Akteure innerhalb und zwischen den Interessengruppen motiviert und inspiriert, auch für weitere Projekte und Anliegen ausserhalb der Biodiversitätsförderung.
- Regionale Identitätsstiftung: Die Identifikation einer Region über gemeinsame Natur- und Landschaftswerte über die Gemeindegrenzen hinweg kann die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden auch in anderen Bereichen fördern und bringt u.a. ländliche und urbane Gemeinden innerhalb der Region einander näher, was das Verständnis für den gegenseitigen Nutzen fördert.

Abb. 7. Landschaftspräferenzen: Aus 12 Bildern wählten über 60 % der Leute bevorzugt die Landschaften in der oberen Bildreihe: 21,5 % (a), 20,2 % (b) und 19,8 % (c). Am wenigsten geschätzt waren die Landschaften in der Reihe unten (d, e, f): 0,7 %, 1,2 %, und 1,9 % (aus HOME 2009).

[4] Home, The Social Value of Urban Nature in Switzerland, 2009

© Copyright pusch.ch

II.B. Voraussetzungen

Regionale Biodiversitätsfördernetzwerke sind grundsätzlich in jeder Region möglich. Gewisse Grundvoraussetzungen erleichtern jedoch entsprechende Initiativen und erhöhen deren Erfolgschancen:

- Offenheit gegenüber gemeindeübergreifender Zusammenarbeit (Überwindung des «Gärtchendenkens») und Erkenntnis für die Vorteile einer regionalen Organisation gegenüber einer kommunalen Herangehensweise.
- Bestehende Natur- und Landschaftswerte in der Region, an die ein künftiges regionales Netzwerk anknüpfen kann.
- Regionale Identifikation über gemeinsame naturräumliche oder landschaftliche Werte.
- Vorhandenes Bewusstsein, dass eine hohe Biodiversität und intakte Landschaften für die Region und die in ihr lebenden Menschen einen Mehrwert bieten und entscheidend zur Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort beitragen (Standortförderung).
- Engagierte und gut vernetzte Zugpferde aus verschiedenen Akteursgruppen in der Region sind eingebunden in den Aufbau des Biodiversitätsnetzwerks.
- Das Verständnis von Beteiligten und Entscheidungstragenden, dass Biodiversitätsförderung eine gesetzlich festgeschriebene gesellschaftliche Aufgabe ist und kein «nice to have»-Hobby (siehe II.F.).

Gewisse Risikobereitschaft der Geldgeber der ersten Stunde.

Bottom up vs. top down

In diesem Leitfaden wird der Implementierungsprozess in einem **«bottom up»-**Verfahren aufgezeigt. Dabei rufen interessierte Kreise aus der Bevölkerung und Politik/Gemeindebehörden den Prozess ins Leben.

Demgegenüber steht der **«top down»-**Ansatz mit Kanton oder regionalem Planungsverband als Initiatoren und treibender Kraft. Vorteil dieses Verfahrens ist Sicherheit bei der Finanzierung, da die Finanzierung mindestens teilweise von Anfang an vorhanden ist, und die politische Überzeugungsarbeit, welche in der Gründungsphase wegfällt bzw. vorweggenommen wird. Jedoch besteht die Gefahr, dass das Netzwerk weniger breit abgestützt ist, weil die Interessengruppen nicht von Anfang an involviert sind und es

© Copyright pusch.ch

schwieriger ist, «top down» Identifikation bei den Akteuren und Akteurinnen sowie den Gemeinden herbeizuführen.

Für die Umsetzung mit dem «top down»-Verfahren sind teilweise andere Prozesse nötig als beim «bottom up»-Verfahren, auf welche in diesem Leitfaden nicht weiter eingegangen wird.

Regionale Landwirtschaftsstrategie als Chance (AP22+)

Mit der geplanten Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) war vorgesehen, bestehende Biodiversitäts-Förderinstrumente wie beispielsweise die Vernetzungsprojekte, in ein neues, regionales Programm zu überführen, die sogenannten Regionalen Landwirtschaftsstrategien (RLS). Im Frühling 2021 wurde die Beratung über die AP22+ von Ständerat und Nationalrat sistiert. Es ist zurzeit unklar wie sich die AP22+ entwickeln wird.

In vielen Kantonen sind die meisten bestehenden Vernetzungsprojekte zurzeit lokal auf Gemeindeebene organisiert, regionale Vernetzungsprojekte sind selten[5]. Durch die Überführung der Vernetzungsprojekte in RLS könnten die bestehenden Strukturen vermehrt durch regionale Organisationen ersetzt werden. Dies würde unter gegebenen Umständen eine grosse Chance für die Etablierung regionaler Biodiversitätsnetzwerke bedeuten, die in dem Zusammenhang die Trägerschaft der neuen RLS übernehmen könnten.

Sollte das Instrument der RLS im Zuge der weiteren Entwicklungen der Agrarpolitik zustande kommen, wären in erster Linie die einzelnen Kantone für die Umsetzung zuständig. Die Möglichkeiten zur Gründung von regionalen Biodiversitätsnetzwerken im Zuge dieser Neuausrichtung wäre davon abhängig, inwiefern die Kantone den Regionen die Ausarbeitung der RLS überlassen («bottom up») oder ob die RLS durch die Kantone selbst erstellt werden («top down»).

II.C. Organisationsformen

In der nachfolgenden Tabelle werden die meistverwendeten Organisationsformen einander gegenübergestellt und kurz charakterisiert:

- **Zweckverband**
- **Verein**
- **Privatrechtliche Stiftung**

Je nach Vorgaben aus den kantonalen Gemeindegesetzen gibt es neben diesen drei gängigen Organisationsformen weitere Möglichkeiten einer überkommunalen Zusammenarbeit. Insbesondere mit den politischen Gemeinden als Trägerinnen des Netzwerks bieten sich Formen der **interkommunalen Anstalt** als prüfenswerte Optionen an, mit der gewisse Gemeindeaufgaben an ein öffentliches Unternehmen ausgelagert werden können. Im Unterschied zur Aktiengesellschaft ist eine interkommunale Anstalt dem öffentlichen Recht unterstellt. Sie kennt kein Legislativorgan und damit auch keine demokratischen Entscheidungsprozesse. Die Trägergemeinden bestellen jedoch gemeinsam die Anstaltsorgane (Vorstand und Revisionsstelle), üben gemeinsam die Aufsicht über sie aus und nehmen so gemeinsam ihre Einflussmöglichkeiten wahr.

[5] Ausnahmen sind Kantone, in denen Vernetzungsprojekte kantonal organisiert sind (z.B. Graubünden) oder in denen die Gemeinden aufgrund von Gemeindefusionen ganze Regionen abdecken (z.B. Glarus).

© Copyright pusch.ch

Tabelle der meistverwendeten Organisationsformen

	Zweckverband	***Verein***	***Privatrechtliche Stiftung***
Zweck	Nur Gemeinde-Aufgaben	Nicht wirtschaftlicher Zweck frei wählbar	Nicht wirtschaftlicher Zweck frei wählbar
Trägerschaft	• Vorstand aus Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern • Delegierte der Gemeinden	• Vorstand zusammengesetzt aus natürlichen Personen • Mitglieder: Gemeinden, Privatpersonen, Organisationen, Firmen	• Stiftungsrat zusammengesetzt aus natürlichen Personen (je nach Stiftung aus Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern)
Einfluss Gemeinden	• Einfluss der Gemeinden hoch • Demokratische Einflussnahme • Hoher Minderheitenschutz	Einfluss der Gemeinden abhängig von Trägerschaft und Statuten (Kopfstimmprinzip oder Höhe der Beiträge): • Mittlere Einflussnahme (je nachdem, ob Gemeinden im Vorstand Einsitz nehmen)	Einfluss der Gemeinden abhängig von Trägerschaft und Statuten: • Wenn Gemeinden als Stifterinnen auftreten: Einflussnahme über Einsitz im Stiftungsrat möglich
Flexibilität (Gründung, Änderung, Auflösung)	mittel: • Demokratische Prozesse in allen Gemeinden notwendig • Genehmigung durch kantonale Exekutive	hoch: • Statutenänderung durch Mitgliederversammlung möglich	tief: • Änderungen an Stiftungsurkunde nur beschränkt möglich
Mitgliedschaft von Privatpersonen	nicht möglich	möglich → Bessere Verankerung in der Bevölkerung	nicht möglich
Finanzierung	• Basisfinanzierung durch beteiligte Gemeinden • Finanzierung von Teilprojekten durch weitere Geldgebende wie Stiftungen • Kantonale Gelder, falls kantonale Naturschutzaufgaben übernommen werden	• Basisfinanzierung durch Mitgliederbeiträge • Finanzierung von Teilprojekten durch weitere Geldgebende wie Stiftungen • Gelder der Gemeinden, falls kommunale Naturschutzaufgaben übernommen werden • Kantonale Gelder, falls kantonale Naturschutzaufgaben übernommen werden	• Basisfinanzierung durch beteiligte Gemeinden, falls in Statuten und Stiftungsrat entsprechend vorgesehen • Finanzierung von Teilprojekten durch weitere Geldgebende wie Stiftungen • Kantonale Gelder, falls kantonale Naturschutzaufgaben übernommen werden
Referenz-Organisationen	Naturnetz Pfannenstil	Verein Pro Riet	Greifensee Stiftung

© Copyright pusch.ch

II.D. Finanzierung

Die Basisfinanzierung des Betriebs sollen eigene Mittel (Mitgliederbeiträge, Beiträge der beteiligten Gemeinden) sicherstellen. Für die Umsetzung von gut geplanten und dokumentierten Projekten finden sich relativ einfach externe Geldgebende. Um Beiträge von externen Geldgebenden zu bekommen, ist es wichtig, aufzeigen zu können, dass Gemeinden für die Erfüllung ihrer Aufgaben finanziell mitbeteiligt sind. Die grösste Herausforderung stellt die Beschaffung der Anschubfinanzierung dar. Es ist davon auszugehen, dass anfängliche Freiwilligenarbeit nicht zu vermeiden ist. Je nach Organisationsform kann die Finanzierung unterschiedlich geregelt sein.

Mögliche Geldgebende:

- Gemeinden
- Kanton, v.a. kantonale Naturschutz-Fachstellen
- Öffentliche und private Stiftungen
- NGOs, lokale Naturschutzorganisationen
- Mitgliederbeiträge (Vereine)
- Sponsoren
- Spenden

© Copyright pusch.ch

II.E. Gesetzliche Grundlagen

Bestehende gesetzliche und behördenverbindliche Grundlagen

- Bundesgesetze (Natur- und Heimatschutzgesetz NHG, Verordnung über den Natur- und Heimatschutz NHV):
  - Das NHG Art. 18b macht die klare Aussage, Lebensräume zu schützen und im Sinne des ökologischen Ausgleichs zu fördern, richtet diesen Auftrag aber an die Kantone.
  - Die NHV Art. 15 präzisiert den Auftrag des ökologischen Ausgleichs, welcher insbesondere die Vernetzung von Biotopen sowie zu diesem Zweck die Neuschaffung von solchen vorsieht. Ebenso ist die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum vorgesehen.
- Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum vorgesehen.
- Kantonale Gesetze zum Schutz der Lebensräume und Arten und zum ökologischen Ausgleich.
- Direktzahlungsverordnung (DZV).
- Pärkeverordnung.

Weitere bestehende Grundlagen

- Strategie und Aktionsplan Biodiversität des Bundes.
- Planung der Ökologischen Infrastruktur auf kantonaler Ebene (sollte in allen Kantonen bis Ende 2024 erstellt werden).
- Leitbilder, Ziele und Konzepte auf kantonaler Ebene: Bsp. Naturschutz-Gesamtkonzept Kanton Zürich.
- Kantonale Gesetze zum Schutz der Lebensräume und Arten und zum ökologischen Ausgleich.

Gesetzliche Verankerung eines Biodiversitätsnetzwerkes

Damit ein Biodiversitätsnetzwerk auf längere Frist gesichert werden kann, ist die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen oder die Integration in bestehende gesetzliche Instrumente als Legitimation des Netzwerks von Vorteil. Aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen muss die beste Möglichkeit für eine gesetzliche Verankerung von Kanton zu Kanton neu beurteilt und in die vorhandenen Instrumente und Planungsstrukturen eingepasst werden. Am Beispiel des Naturnetz Pfannenstil können zwei Herangehensweisen beispielhaft veranschaulicht werden:

- Schaffung von behördenverbindlichen gesetzlichen Bestimmungen und Instrumenten.
  Beispiel Naturnetz Pfannenstil
  Da im Kanton Zürich zum ökologischen Ausgleich (Massnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Funktion von Lebensräumen und ihrer Vernetzung, NHG Art. 18b/ NHV Art. 15) keine gesetzlichen Bestimmungen vorliegen, fehlte im Naturnetz Pfannenstil der gesetzliche Auftrag. Da das Naturnetz als Kommission der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil organisiert ist, welche für die Erarbeitung und periodische Revision des Regionalen Richtplans zuständig ist, konnte es direkt an der letzten Revision mitarbeiten. In diesem Prozess wurden mehrere Aufträge im Rahmen der Biodiversitätsförderung an die Region und an die Gemeinden festgelegt. Somit wurde im Regionalen Richtplan ein behördenverbindlicher Auftrag zur regionalen Biodiversitätsförderung festgelegt und damit die gesetzliche Legitimation des Netzwerkes gesichert.
- Erarbeitung von themenspezifischen Leitbildern, welche von den Gemeinden verabschiedet werden.
  Beispiel Naturnetz Pfannenstil
  Im Naturnetz Pfannenstil wurde ein Leitbild zur Siedlungsökologie entwickelt, das mit Unterschrift der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten von allen Gemeinden ratifiziert wird.

© Copyright pusch.ch

II.F. Mögliche Tätigkeitsfelder und Aufgaben

Tätigkeitsfelder	***Mögliche Aufgaben (Aufzählungen nicht abschliessend)***
Biodiversitätsförderung in der Landwirtschaft	Aufwertungen/Neuanlage von Biodiversitätsförderflächen (BFF): • Beratungen für Landwirtinnen und Landwirte • Unterstützung bei Aufwertungen oder der Neuanlage von Biodiversitätsförderflächen (BFF): Planung, Übernahme Saat- und Pflanzgutkosten, Umsetzung Bauprojekte • Bewirtschaftungsverträge zur Sicherung der getätigten Investitionen • Kommunale Beiträge als zusätzlicher Anreiz
Förderung von seltenen Arten und Lebensräumen	Umsetzung von kantonalen Aufgaben auf regionaler Stufe • Aufwertung von überkommunalen Naturschutzgebieten • Schaffung von Speziallebensräumen für seltene Arten (im Rahmen von Arten- oder Lebensraumförderungsprogrammen)
Renaturierungen/ Naturlandschaften	Wiederherstellung natürlicher Lebensräume, Wildnis, Prozessschutz: • Renaturierung von Fliessgewässern und Auen • Wiederherstellung oder Aufwertung von Mooren • Waldreservate, Altholzinseln, Biotopbäume (siehe Biodiversitätsförderung im Wald)
Biodiversitätsförderung im Wald	Förderung und Vernetzung wertvoller Lebensräume im Wald: • Lichte Wälder, Förderung und Vernetzung wertvoller Trockenstandorte und Feuchtgebiete • Weidewälder • (Wieder)Herstellung oder Aufwertung spezieller Biotope im Wald (z.B. Amphibienlaichgewässer, Grubenhabitate) Förderung von Alt- und Totholz im Wald: • Naturwaldreservate • Altholzinseln • Habitatbäume
Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet	Biodiversitätsförderung auf gemeindeeigenen Grundstücken: • Schaffung und Aufwertung wertvoller Lebensräume (Magerwiesen, Weiher, Hecken etc.) • Ausrichtung des Grünflächenunterhalts auf ökologische Standards (kommunal oder regional organisiert) • Schulung und Weiterbildung des Unterhaltspersonals Biodiversitätsförderung auf privaten Grundstücken: • Beratungen • Aufwertung von privaten Grundstücken, allenfalls mit Sicherung der Investitionen durch Bewirtschaftungs- oder Unterhaltsverträge Verbesserung und Überprüfung von Planungen und Prozessen: • Implementierung von Biodiversitätsförderung in kommunale Baureglemente • Aus- und Weiterbildung von Unterhaltspersonal und Verwaltungsangestellten

© Copyright pusch.ch

Tätigkeitsfelder	***Mögliche Aufgaben (Aufzählungen nicht abschliessend)***
Invasive Neobiota	Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zum Management von Neophyten: • Regionales Neophytenkonzept (Vorgehensstrategie, Priorisierung von Massnahmen) • Regionale Neophytenbekämpfung (z.B. mit Neophyten-Rangern und -Rangerinnen) • Regionale Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit
Förderung des Naturverständnisses in der Bevölkerung	Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit: • Öffentliche Veranstaltungen wie Exkursionen, Begehungen, Aktionstage etc. • Informationskampagnen • Aktiver Miteinbezug der Bevölkerung, Mitwirkung (Citizen Science, Aktionstage, Freiwilligeneinsätze) • Information über Tätigkeiten des Netzwerks vor Ort (Informationstafeln, Lehrpfade, Apps etc.) • Information über Tätigkeiten des Netzwerks in Medien (Print-, Onlinemedien, soziale Medien)
Regionalmarketing	Förderung der regionalen Produzenten im Bereich nachhaltige Lebensmittelproduktion • Implementierung eines regionalen Labels • Finanzielle Förderung von Innovationen • Verknüpfung von touristischen Angeboten mit regionalen kulinarischen Angeboten
Aufwertungen der (Erholungs-)Landschaft	Ökologische Landschaftsgestaltung, Wiederherstellung kulturlandschaftlicher Elemente • Baumreihen, Alleen, Einzelbäume, Obstgärten, Trockenmauern, Wässerwiesen, Terrassen- und Heckenlandschaften etc. Förderung der Vereinbarkeit von Erholungsnutzung und Naturschutzanliegen • Besucherlenkungsmassnahmen • Erlebnispfade, Stege, Beobachtungsplattformen, -türme, «Hides»
Orts- und Nutzungsplanung	Inhaltliche Unterstützung der Gemeinden bei der Verankerung von kantonalen oder regionalen Aufträgen • Integration von überkommunalen Richtplänen in die Bau- und Zonenordnung (BZO) • Präzisierung der Vorgaben aus kantonalen und regionalen Vorgaben in der Nutzungsplanung

© Copyright pusch.ch

III. Bestehende Biodiversitätsnetzwerke

Es gibt keine systematische Erfassung von bestehenden regionalen Netzwerken zur Biodiversitätsförderung. Aufgrund von Umfragen bei Umweltverbänden und kantonalen Stellen wurden im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Leitfadens rund ein Dutzend Netzwerke eruiert und unter die Lupe genommen. Der Anspruch, eine gesamtschweizerische Übersicht abbilden zu können, stellte sich als Herausforderung dar. Der allgemeine Mangel an vergleichbaren Projekten in vielen Regionen der Schweiz sowie fehlende Rückmeldungen aus den Trägerschaften sind die Hauptgründe dafür, dass die verwendeten Erkenntnisse nur auf den Erfahrungen aus einzelnen, wenigen Netzwerken, hauptsächlich aus der deutschsprachigen Schweiz basieren.

Das Naturnetz Pfannenstil nimmt dabei eine Sonderrolle ein. Aufgrund des Umfangs seiner Tätigkeitsfelder, seiner Grösse und seines langjährigen Bestehens ist das Naturnetz Pfannenstil im Vergleich zu den übrigen regionalen Biodiversitätsnetzwerken ein herausragendes Beispiel. Ausserdem verfügt die Quadra GmbH als Verfasserin des vorliegenden Leitfadens aus 21 Jahren Betreuung dieses Netzwerks über entsprechende konkrete Erfahrung und detaillierte Kenntnisse. Aus diesen Gründen diente das Naturnetz Pfannenstil bei der Erarbeitung des vorliegenden Leitfadens als wichtigste Bezugsquelle. Im Anschluss an die Übersicht über bestehende Biodiversitätsnetzwerke wird deshalb das Naturnetz Pfannenstil gesondert als konkretes Beispiel vorgestellt.

Projekt	***Kanton***	***Regionaler Naturpark***	***Regionales Biodiversitäts -netzwerk***
Smaragdgebiet Oberaargau	BE, LU, AG, SO		X
Pro Riet Rheintal	SG		X
Interriviera	TI		X
Région Morges	VD		X
Réseau régional pour la biodiversité sur l'Adret	VS		X
Plan climat Sion et région	VS		X
Natur vom Puur	ZH		X
Naturnetz Pfannenstil	ZH		X
Naturnetz Knonauer Amt	ZH		X
Naturnetz Zimmerberg	ZH		X
Jurapark Aargau	AG, SO	X	
Naturpark Thal	SO	X	

© Copyright pusch.ch

III.A. Beispiele bestehender Netzwerke

Um herauszufinden, wie die aufgelisteten Netzwerke funktionieren, wurden die Verantwortlichen der jeweiligen Trägerschaften gebeten, einen Steckbrief auszufüllen. Die wichtigsten Ergebnisse aus dem Rücklauf dieser Befragung werden im Folgenden in Kürze zusammengefasst. Auf Grund der bescheidenen Anzahl von Rückmeldungen lassen sich nur schwer allgemeingültige Schlüsse ziehen.

Grundsätzlich lassen sich die gefundenen Modelle in zwei Kategorien unterteilen: Regionale Biodiversitätsnetzwerke und Regionale Naturpärke.

Regionale Biodiversitätsnetzwerke

Aufgrund unserer Recherchen konnten wir folgende Netzwerke zur regionalen Biodiversitätsförderung untersuchen: Associazione Interriviera (TI), Natur vom Puur (ZH), Région Morges (VD), Pro Riet Rheintal (SG), Smaragdgebiet Oberaargau (AG, BE, LU, SO), Naturnetz Zimmerberg (ZH), Naturnetz Knonauer Amt (ZH), Réseau régional pour la biodiversité sur l'Adret (VS) und Plan climat Sion et région (VS).

Neben dem Naturnetz Pfannenstil sind die Région Morges, das Smaragdgebiet Oberaargau, die Naturnetze Zimmerberg und Knonauer Amt, die Netzwerke Adret und Sion et région sowie der Verein Pro Riet (wobei in diesem Fall die Gemeinden nicht offiziell in der Organisation eingebunden sind) Beispiele für regionale Biodiversitätsnetzwerke mit einem umfassenderen Anspruch. Die meisten übrigen Netzwerke sind regionale Zusammenschlüsse, die ausschliesslich der Planung und Umsetzung von Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten nach Direktzahlungsverordnung (DZV) dienen.

Alle Netzwerke, von denen Rückmeldungen eingegangen sind, sind als Vereine organisiert oder sie sind integrale Bestandteile eines regionalen Planungsverbandes. Die Organisation als Verein erlaubt eine hohe Unabhängigkeit bei der Zielsetzung und Organisation der Netzwerke. Gleichzeitig wird über die Wahl des Vorstandes eine gute Einbindung der Akteurinnen und Akteure und somit eine hohe Motivation der Beteiligten erreicht. Nicht überall haben die Gemeinden in den Vorständen eine tragende Rolle. Die Vorteile der Integration von Biodiversitätsanliegen in einen bestehenden Planungsverband bestehen vor allem im bereits gegenseitig vorhandenen Vertrauen und der Erfahrung in der Zusammenarbeit auf anderen Gebieten. Diese ermöglicht es, rasch konkrete Schritte (Zielformulierungen, gemeinsamer Aktionsplan, usw.) zu formulieren und Massnahmen umzusetzen.

Die konkreten Ziele weisen teilweise grosse Unterschiede auf. So ist eines der zentralen Anliegen häufig die Koordination eines regionalen Vernetzungsprojektes nach DZV sowie allgemein die Förderung der Landschaftsqualität. Andere Modelle (das Smaragdgebiet Oberaargau) planen keine landwirtschaftlichen Vernetzungsgebiete, sondern legen den Fokus auf die Förderung selten gewordener Tier- und Pflanzenarten und derer Lebensräume.

Die Finanzierung der Netzwerke gestaltet sich in den meisten Fällen eher schwierig. Ein wichtiger Pfeiler sind oft Mitgliederbeiträge, Beiträge von Stiftungen und Naturschutzorganisationen. In grösseren Netzwerken kommen kantonale und weitere staatliche Fördergelder hinzu. Bei kleineren Netzwerken stammt das Geld meist nur aus Mitgliederbeiträgen und Spenden. Insgesamt sind Gelder meist projektgebunden. Die Finanzierung des Projektmanagements und des Fundraisings ist bezüglich der Finanzierung oft die grösste Herausforderung.

Regionale Naturpärke

Beispiele für regionale Naturpärke gemäss Pärkeverordnung des Bundes sind der Jurapark Aargau (AG), der Naturpark Thal (SO) oder auch der Parc Jura Vaudois (VD), von dem aber leider keine Rückmeldung eingegangen ist.

© Copyright pusch.ch

Auch diese Naturparks verfügen über eine Trägerschaft, die in den dargestellten Beispielen jeweils ebenfalls als Verein organisiert ist. Das Modell «Naturpark» bietet, wenn alle Bedingungen erfüllt sind, insbesondere den Vorteil, dass viel Geld von Bundesseite regelmässig zur Verfügung steht und die Labels der lokalen Wirtschaft von grossem Nutzen sein können. Mit diesen Geldern sind klare Anforderungen an das Management und die räumliche Entwicklung des Parks geknüpft, mit einer Zielsetzung, die regelmässig überprüft wird. Dazu gehören die Erhaltung bzw. Förderung und Vernetzung der einheimischen Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume sowie die Aufwertung und Erhaltung von Landschafts- und Ortsbildern. Zusätzlich besteht die Verpflichtung zu regionaler Verarbeitung und Vermarktung von (landwirtschaftlichen) Erzeugnissen sowie zur Förderung eines touristischen und umweltbildenden Angebots. Bei Nichtbefolgen bzw. Nichtumsetzen dieser Vorgaben kann der Park seinen Status verlieren. Der Park als Organisation nimmt bei der Umsetzung lediglich eine fördernde Rolle ein, eine weitere Gesetzgebung bezüglich Einzelobjekten (z.B. dem Erhalt wertvoller Lebensräume) tritt nicht in Kraft. Die Mittel und Wege können somit von der Trägerschaft bestimmt werden. Der Regionale Naturpark kann so beispielsweise auch die landwirtschaftliche Planung und die Betreuung von Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten übernehmen.

Die Pärkeverordnung legt einschränkende Kriterien fest, welche Gebiete für einen Regionalen Naturpark in Frage kommen:

- Das Gebiet umfasst mind. 100 km^2
- Das potenzielle Parkgebiet umfasst ganze Gemeindegebiete (Ausnahmen sind möglich)
- Regionale Naturparks sollen in teilweise besiedelten, ländlichen Gebieten umgesetzt werden, die sich durch hohe Natur-, Landschafts- und Kulturwerte auszeichnen

Ob eine Landschaft bzw. Region konkret geeignet für einen Regionalen Naturpark ist, wird vom Bund anhand eines Punktesystems geprüft.

Auch die Bemessung der Bundesbeiträge erfolgt über ein Punktesystem, das die Leistungen innerhalb der Programmziele bewertet. Dabei erreichen die Bundesbeiträge maximal 50% des Parkbudgets. Die konkrete Beitragshöhe wird zwischen dem Kanton und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) ausgehandelt.

Zusammenfassende Erkenntnisse

Die Pärkeverordnung resp. die darin formulierte Organisation des Regionalen Naturparks ist für grössere, dünn besiedelte und ländliche Regionen mit bestehenden hohen Naturwerten eine geeignete Option, die Biodiversitätsförderung und ökologische Vernetzung auf regionaler Stufe zu planen und umzusetzen. Dafür werden die Trägerschaften der Naturpärke durch den Bund finanziell unterstützt. Die Zielsetzungen und Handlungsfelder müssen dafür gemäss den Bestimmungen der Pärkeverordnung breit gesteckt werden.

Ausserhalb von Regionalen Naturpärken, insbesondere im Mittelland und in den Agglomerationen, bestehen bisher darum nur in wenigen Regionen überkommunale Organisationen mit dem Ziel, die Biodiversität zu fördern und Lebensräume zu vernetzen. Die Förderung der Biodiversität ist aber insbesondere auch in dicht besiedelten Gebieten vordringlich, zumal die Biodiversitätsstrategie des Bundes explizit auch die ökologische Qualität im Siedlungsgebiet in den Fokus nimmt. Umso wichtiger sind die funktionierenden Beispiele regionaler Biodiversitätsnetzwerke in diesen Gebieten, die für weitere Netzwerke nach dem vorliegenden Leitfaden als Vorbilder dienen.

© Copyright pusch.ch

III.B. Das Naturnetz Pfannenstil

Ziel & Zweck

Das Naturnetz Pfannenstil begründet seinen Hauptfokus auf der ökologischen Vernetzung. Diesem Hauptziel untergeordnet wurden weitere Ziele formuliert:

- Naherholungsraum für die in der Region lebenden Menschen aufwerten
- Qualität des Lebensraums Pfannenstil für Pflanzen und Tiere verbessern
- Kantonal und regional wichtige Lebensräume erhalten, aufwerten und miteinander vernetzen
- Qualitativ hochwertige Biodiversitätsförderflächen in der Landwirtschaft fördern
- Zusammenarbeit mit Landwirten und Landwirtinnen auf freiwilliger Basis stärken
- Negative Effekte der inneren Verdichtung mildern durch die Förderung von qualitativ hochwertigen Freiräumen

Entstehungsgeschichte

1996 wurde in der Region Pfannenstil der regionale Richtplan von der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP), dem Planungszweckverband der 12 Pfannenstilgemeinden, revidiert. Im Rahmen der Revision wurden regionale ökologische Vernetzungskorridore festgelegt, die zum Ziel hatten, den Rückgang der Arten zu stoppen und Populationen miteinander zu vernetzen. Die ZPP war sich bewusst, dass dieser Richtplaneintrag ohne weitere Massnahmen zu einem Papiertiger verkommen würde. Aus diesem Grund wurde die planerische Konkretisierung eines Pilotkorridors in Auftrag gegeben. Aufgrund der ermutigenden Erfahrungen, unter anderem auch mit den beteiligten Landwirtinnen und Landwirten, wurde 1998 das Naturnetz Pfannenstil (NNP) gegründet, welches zur Aufgabe hatte, die ökologische Vernetzung zu planen und vor allem in Zusammenarbeit mit den Akteuren und Akteurinnen aus Forst- und Landwirtschaft und den Gemeinden umzusetzen.

Organisation

Organisatorisch wurde das Netzwerk der ZPP unterstellt. Ein paritätisches Projektteam (zwei Landwirte, ein ZPP Vorstand und Gemeinderat, eine Vertreterin der lokalen Naturschutzvereine, ein Regionalplaner, eine Gärtnerin) wurde unter der Leitung eines Landwirtseingesetzt. Das Projektteam beaufsichtigt das mit der operativen Umsetzung beauftragte Planungsbüro und fällt wichtige Entscheide.

Seit 2019 ist das Naturnetz Pfannenstil resp. das ehemalige Projektteam eine der ZPP unterstellte Fachkommission. Die Zusammensetzung ist weiterhin dieselbe wie vor dieser Reorganisation.

Die von allen Gemeinden ratifizierten Beitragsweisungen bilden im Naturnetz Pfannenstil ein Umsetzungsreglement, welches beispielsweise die Bedingungen für Aufwertungen in der Landwirtschaft festlegt, die Vorgaben für die vertragliche Sicherung der Aufwertungen über Bewirtschaftungsverträge definiert und die kommunalen Beiträge für eine Entschädigung der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen vorgibt.

Gesetzliche Grundlagen

Im Kanton Zürich lassen die gesetzlichen Grundlagen zur Biodiversitätsförderung den Gemeinden einen grossen Spielraum. Das NNP konnte sich bei seiner Lancierung neben dem Bundesauftrag aus dem NHG Art. 18 (welcher sich vor allem an die Kantone richtet) einerseits auf das Kantonale Naturschutzgesamtkonzept (1995) und andererseits auf den schwachen Auftrag aus dem Regionalen Richtplan abstützen.

Die organisatorische Anbindung an die ZPP hat es ermöglicht, dass das NNP an den Arbeiten zur nächsten Revision des Regionalen Richtplans massgeblich mitarbeiten und die Erfahrungen der letzten 20 Jahre

© Copyright pusch.ch

miteinfliessen lassen konnte. 2019 wurde eine neuer Richtplan festgesetzt, welcher konkrete Aussagen zur Biodiversitätsförderung macht und sowohl die ZPP als auch die Gemeinden mehr in die Pflicht nimmt.

Tätigkeitsfelder

Ursprünglich waren die Tätigkeiten des NNP auf das Wald- und Landwirtschaftsgebiet beschränkt. Seit 2012 wurde der Auftrag durch die ZPP dahingehend erweitert, dass seither die Landschaft und die Vernetzung ganzheitlich betrachtet werden und die Siedlungen gleichwertig in die Vernetzungsbemühungen miteinbezogen werden.

Durch diese Änderung des Auftrags haben sich die Schwerpunkte der Tätigkeiten von Planung, Beratung und Bauleitung von Umsetzungsprojekten zum Thema Sensibilisierung von Bevölkerung und spezifischen Akteuren im Bereich von Siedlungs-Grünräumen erweitert. Somit sind die Aufgaben sehr breit gefächert:

Landwirtschaft

- Erarbeitung regionales Vernetzungsprojekt nach DZV
- Erarbeitung regionales Landschaftsqualitätsprojekt
- Beratung Landwirtinnen und Landwirte bezüglich Vernetzungsvereinbarungen
- Erarbeitung regionaler Beitragsweisungen für Ergänzungsbeiträge
- Planung von ökologischen Aufwertungsprojekten zusammen mit Landwirtinnen und Landwirten
- Bauleitung der Aufwertungs- und Bauprojekte
- Sicherung der Massnahmen durch Bewirtschaftungsverträge gemäss Beitragsweisungen

Wald

- Erarbeitung regionales Vernetzungsprojekt
- Erarbeitung regionaler Beitragsweisungen für Ergänzungsbeiträge
- Planung von ökologischen Aufwertungsprojekten zusammen mit Förstern und Försterinnen
- Bauleitung der Aufwertungs- und Bauprojekte
- Sicherung der Massnahmen durch Bewirtschaftungsverträge gemäss Beitragsweisungen

Siedlung

- Beratung von Privaten und öffentlicher Hand für ökologische Aufwertungen
- Planung und Umsetzung von ökologischen Aufwertungsprojekten auf öffentlichen Grünflächen
- Sensibilisierungsmassnahmen
  - Abendspaziergänge zu siedlungsökologischen Themen
  - Neophytenkampagne
  - Digitaler Lehrpfad im Siedlungsgebiet
  - Sensibilisierung für Wildtiere in der Siedlung über Plattform «Wilde Nachbarn»
  - Kurse für Gärtner und Gärtnerinnen, Unterhaltspersonal und Werkhofmitarbeitende
- Erarbeitung «Werkzeugkasten Siedlungsökologie» zur Unterstützung der kommunalen Verwaltungen
- Erarbeitung Regionales Leitbild Siedlungsökologie

Öffentlichkeit

- Website mit Infos zu allen obigen Bereichen inkl. Merkblättern für die verschiedenen Akteure und Akteurinnen
- Medienarbeit mit regionaler und lokaler Presse
- Soziale Medien (Facebook und Instagram)
- Jahresbericht

© Copyright pusch.ch

Finanzbeschaffung

- Verhandlung mit Gemeinden
- Verhandlungen und Finanzgesuche Kanton
- Verhandlungen und Finanzgesuche Stiftungen etc.

Finanzierung

Das NNP erhält von der ZPP eine Basisfinanzierung von rund 70'000 CHF jährlich. Die weitere Finanzierung des jährlichen Budgets von rund 750'000 CHF geschieht durch die 12 Verbandsgemeinden, die Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich sowie durch diverse Stiftungen und Fonds.

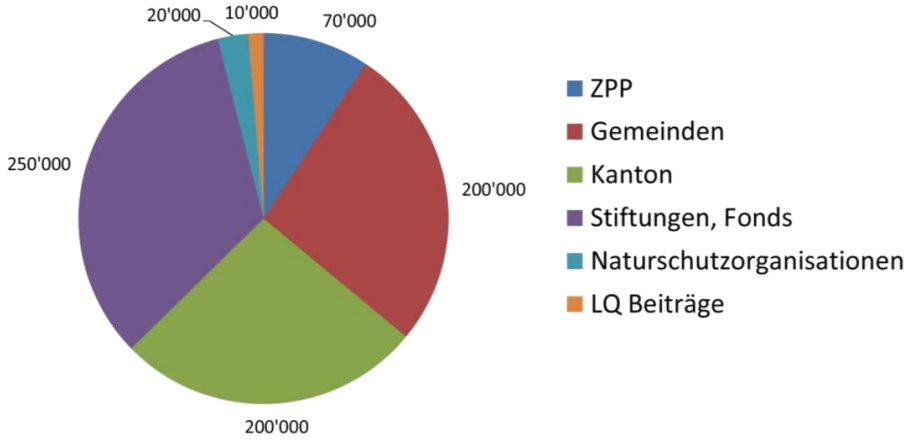

© Copyright pusch.ch

Anhang: Über den Leitfaden

An wen richtet sich der Leitfaden?

Der Leitfaden richtet sich an sämtliche Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, die am Aufbau und Betrieb eines regionalen Biodiversitätsnetzwerks interessiert sind.

Die Pärkeverordnung des Bundes bietet mit dem Regionalen Naturpark ein umfassendes Instrument, mit dem unter anderem die Biodiversitätsförderung auf regionaler Ebene organisiert werden kann. Diese Möglichkeit beschränkt sich jedoch auf dünn besiedelte, ländliche Gebiete, die sich bereits durch hohe Natur-, Landschafts- und Kulturwerte auszeichnen und eine Gesamtfläche von mindestens 100km^2 aufweisen. Der vorliegende Leitfaden richtet sich deshalb vor allem an dichter besiedelte Regionen und Agglomerationen sowie an ländliche Regionen, für die ein Regionaler Naturpark zu viele andere Anforderungen stellt.

Der Begriff «Region» beziehungsweise «regional» wird dabei nicht als politische Behördenebene verstanden, sondern allgemein für ein Gebiet verwendet, das mehrere Gemeinden umfasst.

Wie und von wem wurde der Leitfaden erarbeitet?

Der Leitfaden wurde im Auftrag des Bundesamts für Umwelt (BAFU) gemeinsam von der Stiftung Pusch und der Quadra GmbH erstellt.

Die Stiftung Pusch setzt sich für eine gesunde Umwelt, die nachhaltige Nutzung der Ressourcen sowie vielfältige und artenreiche Lebensräume ein. Ihr Fokus liegt dabei auf der Umweltbildung und der Beratung von Unternehmen und Gemeinden. Ein wichtiger Aspekt der Strategie von Pusch ist die Beratung von Gemeinden zum Thema Biodiversitätsförderung und deren regionaler Verankerung. In den letzten Jahren konnten bereits in drei Regionen erste Erfahrungen gesammelt werden. Darauf aufbauend beabsichtigt Pusch die Bildung überkommunaler Biodiversitätsnetzwerke anzustossen.

Die Quadra GmbH ist ein unabhängiges Planungs- und Beratungsunternehmen in den Bereichen Ökologie, Freiraum und Landschaft. Seit über 20 Jahren ist das Büro unter anderem mit der operativen Umsetzung des Naturnetz Pfannenstil beauftragt, einem herausragenden Beispiel eines regionalen Biodiversitätsnetzwerks. Die Erfahrungen aus der erfolgreichen Initiierung, Bildung und Umsetzung des Naturnetz Pfannenstil sind eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung des Leitfadens.

Neben dem Naturnetz Pfannenstil gibt es in der Schweiz weitere Beispiele für überkommunale Strukturen zur Biodiversitätsförderung. Diese reichen von regionalen Vernetzungsprojekten über kleine Zusammenschlüsse von Gemeinden, die sich auf ein oder zwei Themengebiete fokussieren, bis hin zu Regionalen Naturparks, die sich ökologischen, aber auch sozialen und wirtschaftlichen Themenbereichen widmen. Eine Auswahl dieser Netzwerke wurde im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Leitfadens analysiert.

© Copyright pusch.ch